



Das grundsätzliche Problem

In den innenstadtnahen durchmischten Wohngebieten kommt es durch die vielfältige Nutzung (Wohnen, Gaststätten, Geschäfte, Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen, Bahnhofsnahe etc.) häufig zu Parkproblemen. Bewohner/innen, Beschäftigte, Wirtschafts- und Freizeitverkehr,

Berufspendler etc. konkurrieren um die vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Dadurch entstehen Parksuchverkehre, die die Gebiete mit Lärm und Abgasen belasten. Fußgänger und Radfahrer werden häufig durch Falschparker behindert. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass für Anwohner in besonders belasteten Wohngebieten Erleichterungen durch die Einrichtung des Bewohnerparkens planerisch zu entwickeln sind.

Die beabsichtigten Maßnahmen

Um das nur begrenzt vorhandene öffentliche Parkplatzangebot möglichst vielen Nutzern zur Verfügung stellen zu können, wird die Parkdauer zukünftig, je nach Gebiet, mittels Parkscheinpflicht (Einsatz von Parkscheinautomaten) und / oder Parkscheibenpflicht beschränkt.

Das angestrebte Ziel

Wer in der Duisburger Innenstadt Autofahren muss und will, der kann. Wer auf andere Mobilitätsformen umsteigen kann, der soll zugunsten des Wohnstandortes einen Anstoß zum Umdenken erhalten. Wer dieses Umdenken in die Tat umsetzt und seine Verkehrsgewohnheiten verändert, trägt in erheblichem Maß zu einer Lösung des Parkproblems bei.

Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Duisburg wird hierdurch verbessert, der Parksuchverkehr verringert, die Erreichbarkeit für den Wirtschaftsverkehr, Besucher, Kunden etc. erhöht und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Umwelt geleistet.

Durch die Verdrängung der Langzeitparker (Umsteigen auf Bus und Bahn oder auf's Rad) entspannt sich die Parkraumsituation. Sowohl die Bewohner als auch die Kunden und Besucher der zahlreichen Gewerbeeinrichtungen und Einrichtungen mit Gemeinbedarfscharakter werden zukünftig kurzfristig und ohne lange Suche einen freien Parkplatz finden.

Der Bewohnerparkausweis

Bewohner, die in der Bewohnerparkzone amtlich gemeldet sind und auch tatsächlich wohnhaft sind, können einen Bewohnerparkausweis beantragen, der sie von der Bezahlung der Parkgebühr und / oder von der Parkdauerbeschränkung befreit.

Die Jahresgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises beträgt 30,70€

Der Bewohnerparkausweis kann montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg in Zimmer U 24 persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beantragt werden.

Dazu wird benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebestätigung
- Kraftfahrzeugschein
- falls Sie dauerhafter Nutzer, aber nicht Besitzer des KFZ sind, eine schriftliche Erklärung des Fahrzeughalters

Der Parkausweis für Gewerbetreibende

Für Inhaber von Gewerbebetrieben (Handwerk bzw. Einzelhandel) in Bewohnerparkzonen kann nach einer Einzelanfrage ein Parkausweis erteilt werden.

Die Jahresgebühr für den Parkausweis für Gewerbetreibende beträgt 120,00€.

Schriftliche Prüfanträge sind zu richten an:

Stadt Duisburg, Amt 61-32, 47049 Duisburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.duisburg.de

Gerne informieren wir Sie auch telefonisch unter

0203/ 94 000

(Call Duisburg / Service-Telefon der Stadt)

Herausgeber:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

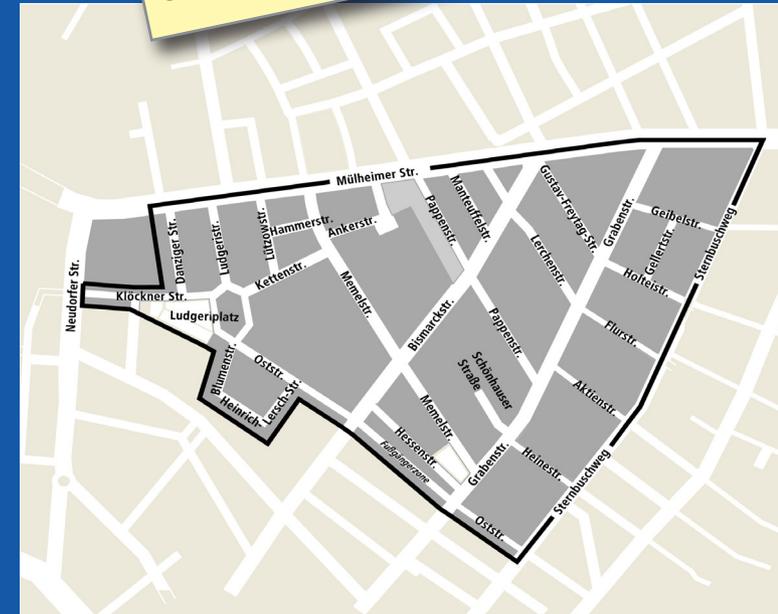
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg

www.duisburg.de

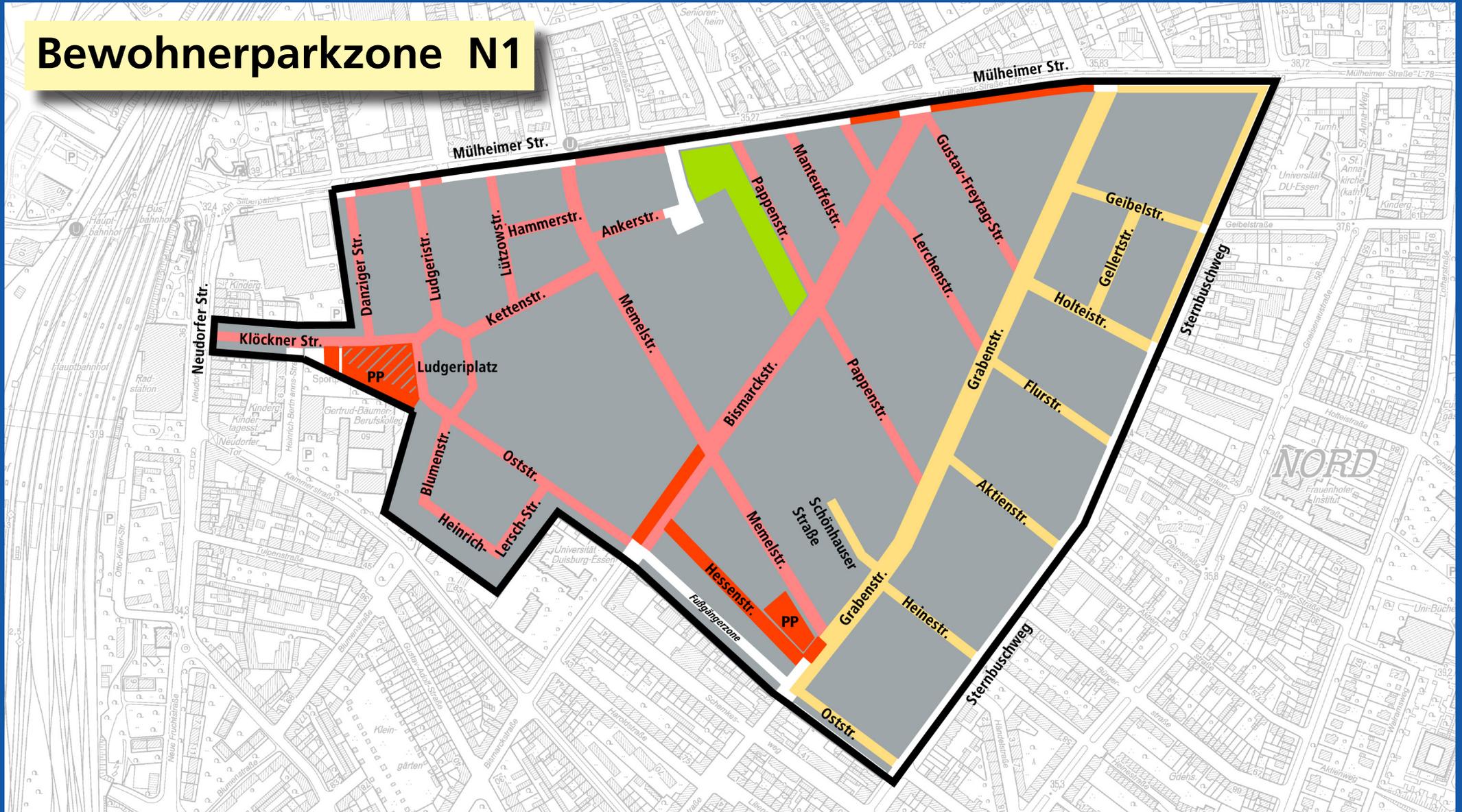
Parken in DU-Neudorf (Nord)

Bewohnerparkzone N1

gültig ab 15. Dezember 2012



Bewohnerparkzone N1



montags - freitags 8 - 20 Uhr
samstags 8 - 14 Uhr
PARKEN MIT PARKSCHEIN
60 Minuten 1,00 €

**PARKEN FREI MIT
BEWOHNERPARKAUSWEIS N1**

montags - freitags 8 - 20 Uhr
samstags 8 - 14 Uhr
PARKEN MIT PARKSCHEIBE
max. 90 Minuten

**PARKEN FREI MIT
BEWOHNERPARKAUSWEIS N1**

montags - freitags 8 - 20 Uhr
samstags 8 - 14 Uhr
PARKEN MIT PARKSCHEIBE
max. 90 Minuten

montags - freitags 8 - 20 Uhr
samstags 8 - 14 Uhr
PARKEN MIT PARKSCHEIBE
max. 90 Minuten
ausgenommen
während des Wochenmarktes
(i. d. R. dienstags + freitags 6 - 15 Uhr)